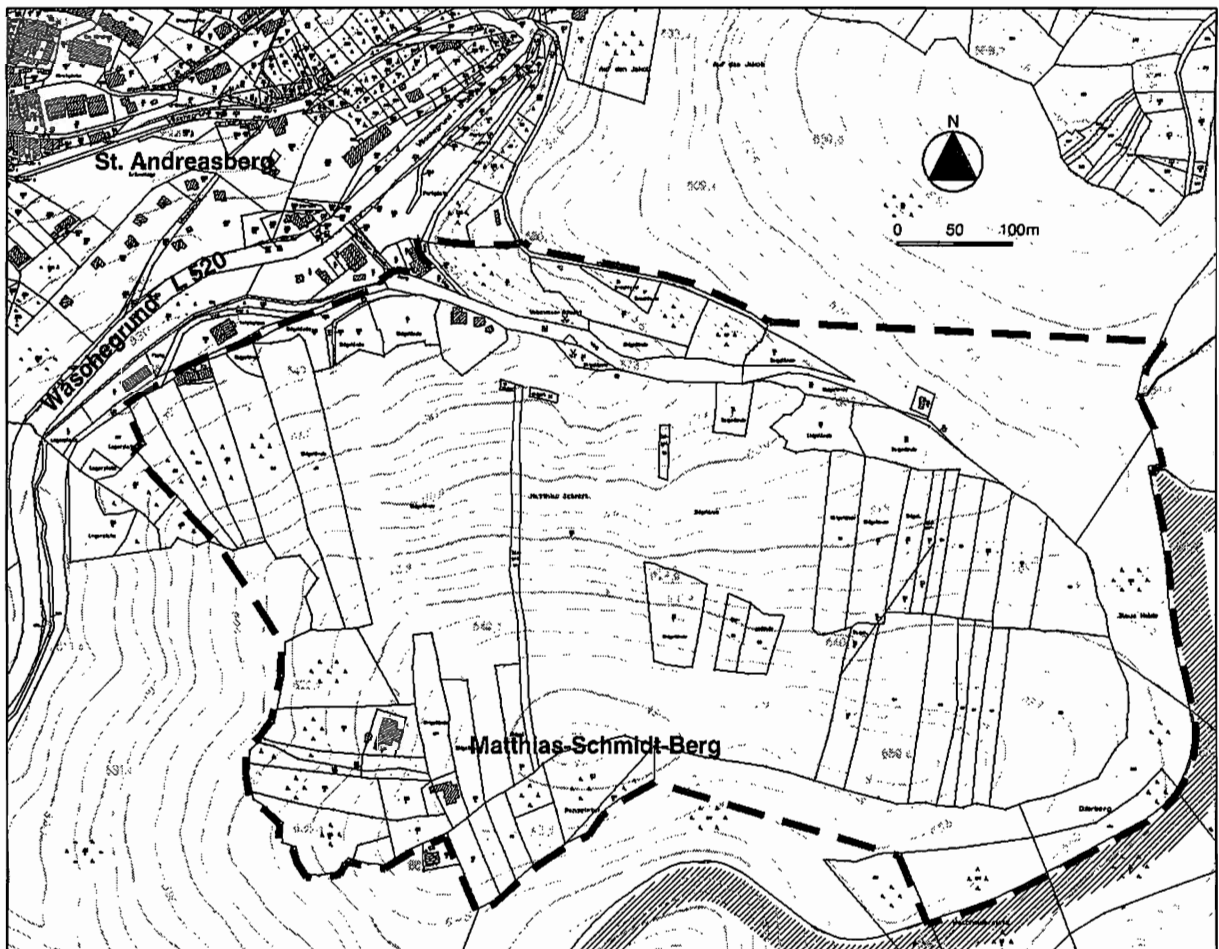


BEKANNTMACHUNG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage (ehemals Bergstadt St. Andreasberg) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Braunlage hat die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage (ehemals Bergstadt St. Andreasberg) beschlossen. Der nächste Schritt im Aufstellungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 7. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am Südostrand des Stadtteils St. Andreasberg. Er umfasst die Flächen südlich der Bebauung an der L 520 und dem südliche Waldrand des Beerberges. Sie nimmt die bestehende Bergwiesen (Skigebiet) am Matthias-Schmidt-Berg auf und bezieht die Waldränder ein, die diese Bergwiesen säumen. Im Osten und Südosten grenzt die 7. Änderung an die Stadtgrenze. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Planunterlage: Automatisiertes Liegenschaftskarte (ALK), Gemarkung St. Andreasberg, Stand: 03/2008 und Höhenlinien der DGK5
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Braunlage, Stadtteil St. Andreasberg

Allgemeines Ziel der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Erweiterung des Sport- und Freizeitangebotes am vorhandenen „Sportzentrum“ Matthias-Schmidt-Berg. Damit wird der Fremdenverkehr des Stadtteils St. Andreasberg gefördert. Es sind aber die besonderen Anforderungen des Standortes in der Schutzzone T (Tourismus) - T-Zone genannt - des Landschaftsschutzgebietes „Harz“ zu beachten.

Zweck der 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist diesen Tourismusstandort zu aktivieren und in dieser herrlichen Landschaft Sport und Freizeit jahresunabhängig nutzen zu können. Das sichert und schafft in einem gewissen Umfang neue Arbeitsplätze in der Sport- und Tourismusbranche.

Der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Donnerstag, den 17. Januar 2013 bis einschließlich Montag, den 18. Februar 2013

während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr). Während dieser Sprechzeiten und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 55 20/ 940 140) auch zu anderen Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch die Mitarbeiter des Bauamtes (Herzog-Johann-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage) unterrichten lassen. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Stadt Braunlage schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern.



Bürgermeister
(Grote)